

## **Compliance Richtlinien der Klampfer Holding GmbH für ihre Lieferanten**

### **1. Präambel**

Die Klampfer Holding GmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen (in weiterer Folge nur Klampfer genannt) tragen im Rahmen ihrer weltweiten Tätigkeit als Spezialist für Gebäude, Elektro- und Haustechnikanlagen für Industrie und Handel, eine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Klampfer erwartet von allen Lieferanten Unterstützung, um dieser Verantwortung gerecht zu werden, indem die Lieferanten die Werte und Grundsätze von Klampfer akzeptieren und respektieren und ihrer eigenen Geschäftspraktik zugrunde legen.

Die vorliegenden Compliance Richtlinien gelten für alle Lieferanten und Dienstleister, mit denen Klampfer in einem Vertragsverhältnis steht und umfasst diejenigen grundlegenden Prinzipien, welche Klampfer für die Lieferanten als maßgeblich erachtet. Soweit anwendbar erwartet Klampfer, dass die Lieferanten diese zentralen Grundsätze der Compliance Richtlinien an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

### **2. Verbot von aktiver und passiver Korruption – Verbot des Anbots und der Gewährung von Vorteilen sowie Verbot der Forderung und Annahme von Vorteilen**

Die Lieferanten verpflichten sich, im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten Mitarbeitern oder nahen Angehörigen von Mitarbeitern oder sonstigen Dritten keine persönlichen Vorteile anzubieten oder zu gewähren oder umgekehrt persönliche Vorteile zu fordern oder anzunehmen, wenn ihr Gesamtwert und die konkreten Umstände den Eindruck erwecken, von dem Empfänger des Vorteils werde ein bestimmtes Verhalten als Gegenleistung erwartet. Ob dies der Fall ist, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab.

Geringwertige Gelegenheits- und Werbegeschenke sind grundsätzlich zulässig, wobei Barzahlungen und vergleichbare Leistungen (z.B. Tankgutscheine) generell verboten sind. Bewirtungen im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten sind, sofern angemessen, jedenfalls zulässig.

### **3. Korrekter Umgang mit Unternehmensinformation**

Den Lieferanten ist es untersagt, Geschäfts- und Finanzinformationen bzw. vertrauliche Dokumente unbefugt an Dritte weiterzugeben oder in anderer Weise öffentlich zugänglich zu machen, es sei denn die Lieferanten sind zur Weitergabe von Informationen/Dokumenten ausdrücklich befugt.

### **4. Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen**

Die Lieferanten verpflichten sich den freien Wettbewerb nicht einzuschränken und nicht gegen nationale oder internationale kartellrechtliche Vorschriften zu verstoßen.

Die Lieferanten verpflichten sich zur Unterstützung einer offenen, fairen und wettbewerbsfähigen Geschäftsumgebung.

Weiters verpflichten sie sich Mitarbeitern, die Waren oder Dienstleistungen für private Zwecke beziehen, einen marktüblichen Preis anzubieten bzw. Rabatte oder andere Vergünstigungen nur zu gewähren, wenn diese allen Mitarbeitern von Klampfer gewährt werden.

## **5. Chancengleichheit und Antidiskriminierung, Achtung fairer Arbeitsbedingungen**

Die Lieferanten verpflichten sich, auf der Grundlage der Europäischen Konvention der Menschenrechte und der UN-Charta die Menschenrechte als fundamentale Werte zu respektieren und zu beachten.

Das Arbeitsumfeld ermöglicht ein sicheres und gesundheitsbewusstes Arbeiten der Beschäftigten. Die Einstellung von Mitarbeitern durch die Lieferanten erfolgt nach dem Prinzip der Chancengleichheit, ohne Unterschiede aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Herkunft. Das inkludiert eine faire Behandlung der Beschäftigten in Bezug auf angemessene Arbeitszeiten, regelmäßige Beurlaubung und leistungsgerechte Vergütung. Den Beschäftigten wird das Recht zur Gründung bzw. der Beitritt zu einer unabhängigen Arbeitnehmervertretung eingeräumt, die Kollektivverhandlungen zu den Arbeitsbedingungen führen darf.

## **6. Umweltschutz und Nachhaltigkeit**

Klampfer ist bemüht, die für die Betriebe geltenden Umweltvorschriften zu befolgen und baut dabei auf die Unterstützung durch ihre Lieferanten bei der Förderung, Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien. Die Abläufe in der Produktions- und Versorgungskette sind so gestaltet, dass verfügbare Ressourcen effizient genutzt und die Auswirkungen auf die Umwelt gering gehalten werden. Die Entsorgung von Abfällen/Abwässern erfolgt unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften.

## **7. Einhaltung des in Geltung stehenden Rechts und der Unternehmensrichtlinien**

Die Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen und der gültigen Unternehmensrichtlinien und damit zu rechts- und richtlinienkonformen Verhalten.

\_\_\_\_\_  
Firmenname

\_\_\_\_\_  
Datum, firmenmäßige Fertigung